

125

1883 shab fosc fusc 2008

Registre des appellations d'origine Jahresrechnung
Schweizerisches Handelsamtsblatt
Foglio ufficiale svizzero di commercio
Verpflichtung Bilanci Nutzniessung Edelmetalle
procedura di fallimento Ausschreibung
Formulardienst società anonima Widerspruch
Miet Anmietung Einzelfirma Sursis concessione
Buchvermerk ernehmen en Appel im Prozess
Publikationsorgan Schuldentilgung
Finanzanlagen Appel im Prozess
Nachlassgerichtliche Liquidation
Schuldentilgung Bankrott

Nr. 118 Montag, 14.06.2001 118. Jahrgang

Nr. 118 Montag, 14.06.2001 118. Jahrgang

Nr. 118 Montag, 14.06.2001 118. Jahrgang

shab.ch fosc.ch fusc.ch

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce

Foglio ufficiale svizzero di commercio

Verleger und Verlag: Schweizerisches Handelsamtsblatt, 4004 Grenchen, Postfach 100, Telefon 031 261 1111, Telefax 031 261 1112, E-Mail: shab@shab.ch
Verlag: Schweizerisches Handelsamtsblatt, 4004 Grenchen, Postfach 100, Telefon 031 261 1111, Telefax 031 261 1112, E-Mail: shab@shab.ch
Verantwortlicher Redaktor: Dr. phil. Hans-Joachim Lüscher, 4004 Grenchen, Postfach 100, Telefon 031 261 1111, Telefax 031 261 1112, E-Mail: h.luscher@shab.ch
Redaktion: Schweizerisches Handelsamtsblatt, 4004 Grenchen, Postfach 100, Telefon 031 261 1111, Telefax 031 261 1112, E-Mail: shab@shab.ch
Abonnenten-Service: Schweizerisches Handelsamtsblatt, 4004 Grenchen, Postfach 100, Telefon 031 261 1111, Telefax 031 261 1112, E-Mail: shab@shab.ch

Handelsregister
Registre du commerce
Registro di commercio

Handelsregister
Registre du commerce
Registro di commercio

Handelsregister
Registre du commerce
Registro di commercio

Handelsregister
Registre du commerce
Registro di commercio

Handelsregister
Registre du commerce
Registro di commercio

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce

Foglio ufficiale svizzero di commercio

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce

Foglio ufficiale svizzero di commercio

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce - Foglio ufficiale svizzero di commercio

Nr. 1 Samstag, 1. Juni 2001 118. Jahrgang

125



Eine von Amtes wegen erscheinende Publikation gilt nicht eben als Hort forcierter Modernität. Dass es auch anders geht, beweist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB): Ein zeitgemässes Layout, leserfreundliche Benutzerführung, eine überzeugende Online-Version und eine stets im Steigen begriffene Konsultation der Informationen im In- und Ausland – das SHAB präsentiert sich heute als eine der umfassendsten multimedialen E-Government-Plattformen in der Schweiz.

Während fast 120 Jahren bestand die Informationsvermittlung aus der Veröffentlichung einer amtlichen Tageszeitung mit den wichtigsten gesetzlich vorgeschriebenen Informationen, welche für die am täglichen Wirtschaftsleben interessierten Personen bestimmt war. Die Publikation war in ihrem Aussehen stark durch den Charakter der Verwaltung geprägt. Mit dieser eher einsei-

125 Jahre und kein bisschen müde...

tigen Sichtweise war der gesetzlichen Auflage Genüge getan und wurde von der treuen Leserschaft kaum aktiv in Frage gestellt.

Eine im Jahre 1999 durchgeführte Leserbefragung brachte dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als Herausgeber jedoch wichtige Erkenntnisse, das SHAB umfassend zu modernisieren und auf vielseitigen Wunsch ins elektronische Zeitalter zu überführen.

Wir dürfen mit Stolz auf die letzten Jahre seit der Einführung der elektronischen Version des SHAB im Jahre 2002 zurückblicken. So wissen wir heute, dass die SHAB-Daten in einer wesentlich besseren Qualität einem breiten Publikum zugänglich sind.

Dem gesetzlichen Auftrag, die amtlichen Publikationen so aufzubereiten, dass eine optimale Publizitätswirkung erreicht wird, kann die SHAB-Redaktion heute vollends gerecht werden. Analysen haben gezeigt, dass nebst der Konsultation der 10 000 Zeitungsabos täglich bis zu 70 000 Abfragen auf der Homepage www.shab.ch getätigt werden. Zudem hat eine Wirtschaftlichkeitsanalyse bereits im Jahre 2006 ergeben, dass mit der Internetplattform des SHAB ein Instrument zur administrativen Entlastung kreiert wurde, mit dem bis dahin über 50 Mio. Franken für die Verwaltung und insbesondere für die Privatwirtschaft eingespart werden konnten.

Eine wahre Erfolgsstory, die hoffentlich noch lange weitergeht und auch für andere elektronische Dienstleistungen der Verwaltung wegweisend sein wird.

Markus Tanner, Chef Redaktion und Verlag SHAB

◀ In der 125-jährigen Geschichte hat das SHAB sein Aussehen einige Male leicht verändert, seinem Stil ist es aber treu geblieben. SHAB-Titelseiten aus den Jahren 1945 (im Vordergrund), 1968, 1989 und 2001.



Ein Grusswort von Bundesrätin Doris Leuthard

Vom Bleisatz zum E-Government

Das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) feiert einen runden Geburtstag: Vor 125 Jahren ist die erste Ausgabe erschienen. Seither veröffentlicht das SHAB amtliche Informationen und gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen rechtswirksam und zuverlässig in der Sprachenvielfalt unseres Landes.

Das offizielle Publikationsorgan der Eidgenossenschaft leistet täglich einen unverzichtbaren Beitrag zur Transparenz und Rechtssicherheit in den Bereichen Dienstleistung, Handel, Gewerbe und Industrie. Zwar gibt es in der hektischen Welt der Medien bekanntlich den Spruch: «Es gibt nichts älteres als die Zeitung von gestern». Doch wer die SHAB-Ausgaben der letzten Jahrzehnte zur Hand nimmt, erkennt darin ein aufschlussreiches Spiegelbild wichtiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen der Schweiz.

Unzählige Firmennamen und Produktmarken wurden innovativ erdacht, vom SHAB breit bekannt

gemacht – und nicht selten zu nationalem oder gar internationalem Ruhm gebracht. Wirtschaftlich relevante Gesetze, Verordnungen, Registrierungen, Kontingentierungen und Gesamtarbeitsverträge wurden häufig erst durchs SHAB richtig bekannt. Die Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Konkursverfahren, aber auch den öffentlichen Aufträgen der Verwaltung sind für viele Leserinnen und Leser Anlass, regelmässig einen neugierigen Blick in diese aufschlussreiche amtliche Zeitung zu werfen.

Kurz: Das Schweizerische Handelsamtsblatt hat sich über all die Jahre zu einem unverzichtbaren Publikationsorgan für unser Land entwickelt. Seit 2002 veröffentlicht das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Inhalte des SHAB nicht nur als gedruckte Zeitungsausgabe, sondern auch elektronisch im Internet. Als eines der ersten E-Govern-

mentprojekte des Bundes betreibt das SHAB seit Jahren eine elektronische Internetplattform, die inzwischen auch die qualifizierte digitale Signatur einsetzt. Damit bietet die Eidgenossenschaft einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Rechtssicherheit im elektronischen Geschäftsverkehr. Die Plattform wird heute täglich nebst Zehntausenden von Lesern auch von 22 Kantonen und der Bundesverwaltung für die elektronische Datenanlieferung genutzt. Wie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse kürzlich belegte, wird dem Ziel der soeben verabschiedeten E-Government-Strategie der Schweiz beispielhaft nachgelebt: Bürgernah, effizient und wirtschaftlich vorteilhaft wird täglich eine unverzichtbare zentrale Verwaltungsleistung erbracht!

Dieses Heft wird Ihnen eine eindruckliche Rückschau auf die vergangenen Jahrzehnte bieten. Gleichzeitig schärft es den Blick aber auch für kommende Herausforderungen. Viel Vergnügen bei der SHAB-Lektüre! ■

◀ Am 14. Juni 2006 in den Bundesrat gewählt, ist Bundesrätin Doris Leuthard seit dem 1. August 2006 Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, dem das SHAB zugeordnet ist. Im Hintergrund das Setzerteam bei der früheren Zeitungproduktion an der Effingerstrasse um 1920.



125 Jahre au

Jahr	1883–1887	1888–1895	1896–1914
Departement	Handels- und Landwirtschaftsdepartement	Departement des Auswärtigen	Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement
Amtsstelle	Erste Abteilung: Handel, Industrie und Gewerbe	Zweite Abteilung: Handel	Erste Abteilung: Handel
Bundesräte	Numa Droz (1883–1886) Adolf Deucher (1887)	Numa Droz (1888–1892) Adrien Lachenal (1893–1895)	Adolf Deucher (1896) Adrien Lachenal (1897) Adolf Deucher (1898–1902) Ludwig Forrer (1903) Adolf Deucher (1904–1908) Josef Anton Schobinger (1909) Adolf Deucher (1910–1912) Edmund Schulthess (1912–1914)
Chef SHAB	Alfred Furrer (1883–1887)	Alfred Furrer (1888–1895)	Alfred Furrer (1896–1897) Dr. G. H. Schmidt (1898–1906) Albert Kummer (1907–1914)
Sitz der Amtsstelle und des SHAB	Handels- und Landwirtschaftsdepartement	Departement des Auswärtigen	Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement (1896–1901) Bundeshaus Ostbau (1902–1908) Bundeshaus Ostbau und Inselgasse 14 (1909–1911) Bundeshaus Ostbau und Nationalbankgebäude (1912–1913) Bundeshaus Ostbau, Nationalbankgebäude und Bundesgasse 34 (1914)



Von Numa Droz bis Doris Leuthard (oben): in den 125 Jahren SHAB-Geschichte wechselten nicht nur die Namen der Bundesräte (links Pascal Couchepin), sondern auch diejenigen der Departamente.

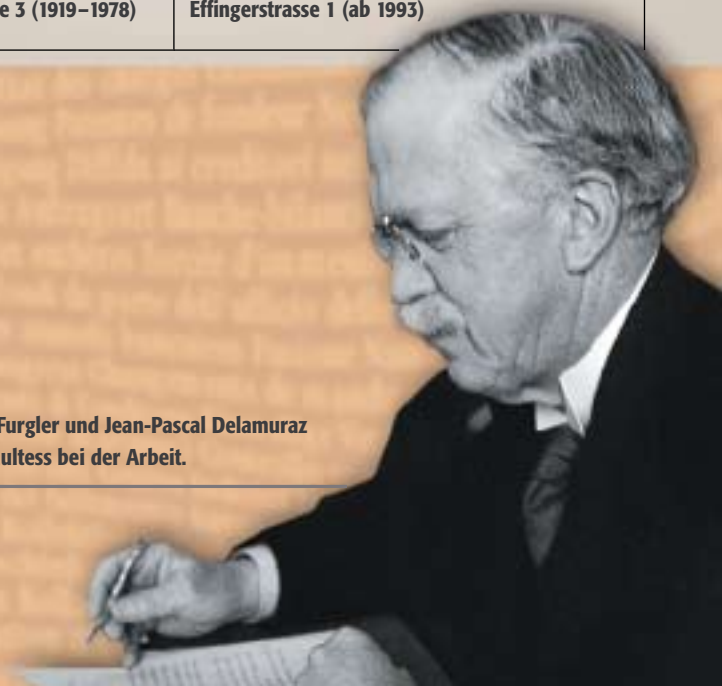
f einen Blick



Jahr	1915–1917	1918–1978	1979–2008
Departement	Politisches Departement	Volkswirtschaftsdepartement	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Amtsstelle	Dritte Abteilung: Handel	Handelsabteilung	Bundesamt für Aussenwirtschaft (1979–1999) SECO (ab 2000)
Bundesräte	Arthur Hoffmann (1915–1917)	Edmund Schultess (1918–1934) Hermann Obrecht (1934–1940) Walther Stampfli (1940–1947) Rodolphe Rubattel (1948–1954) Thomas Holenstein (1955–1959) Friedrich Traugott Wahlen (1960–1961) Hans Schaffner (1961–1969) Willy Spühler (1969) Ernst Brugger (1970–1978)	Fritz Honegger (1979–1982) Kurt Furgler (1983–1986) Jean-Pascal Delamuraz (1987–1997) Pascal Couchepin (1998–2002) Joseph Deiss (2003–2006) Doris Leuthard (ab August 2006)
Chef SHAB	Albert Kummer (1915–1917)	Albert Kummer (1918–1927) Jakob Breiter (1928–1933) Albert von Berger (1934–1960) Eric Bernouilli (1961–1971) Emil Geissberger (1972–1978)	Emil Geissberger (1979–1987) Peter Sudry (1988–1997) Markus Tanner (ab 1998)
Sitz der Amtsstelle und des SHAB	Bundesgasse 34 (1915–1917)	Bundesgasse 34 (1918) Effingerstrasse 3 (1919–1978)	Effingerstrasse 3 (1979–1992) Effingerstrasse 1 (ab 1993)



Links unterhalten sich Kurt Furgler und Jean-Pascal Delamuraz bestens. Rechts Edmund Schultess bei der Arbeit.





Schweizerisches Handelsamtsblatt: 125 Jahre und erfreuliche Perspektiven

Der Ursprung des SHAB Die erstmalige Herausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblatts hängt unmittelbar mit der Einführung des Schweizerischen Obligationenrechts zusammen. Der Übergang des in Auflösung begriffenen Staatsapparats zum neuen Bundesstaat im Jahr 1848 war der Auslöser für die Anstrengungen zur Vereinheitlichung des schweizerischen Privatrechts. Aufgrund der raschen wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes –

insbesondere im Bereich des Handels – wurde die Notwendigkeit einer solchen Vereinheitlichung immer offensichtlicher. Am 30. Januar 1862 reichte der St. Galler Nationalrat Curti eine Motion ein, mit der er die Schaffung eines schweizerischen Handelsrechts verlangte. Der Bundesrat beauftragte Professor Munzinger

Der nüchterne Charakter des SHAB könnte dazu veranlassen, sein 125-Jahre-Jubiläum in aller Stille zu begehen. Obwohl sich möglicherweise das SHAB weniger gut zum Feiern eignet als andere Presseerzeugnisse, kann es stolz auf den Weg sein, den es in all den Jahren seines Bestehens zurückgelegt hat. Seine Funktion als Spiegel der Wirtschaft wird es auch weiterhin ausüben. Es ist ein unverzichtbares Arbeitsinstrument vieler Fachleute in den Bereichen Dienstleistung, Handel und Gewerbe und wird dies zweifellos noch lange bleiben. Mit der rasanten technologischen Entwicklung und den geänderten Ansprüchen an die Informationsbeschaffung stellt sich heute die berechtigte Frage, ob die gedruckte Ausgabe dereinst verschwinden und nur eine elektronische Version nachgefragt wird.

aus Bern, einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten. In der Darlegung der Beweggründe für die Erarbeitung des Entwurfs von 1865 wurde zum ersten Mal ein zentrales Organ, eine Art «Bekanntmachungs- und Handelsblatt» mit amtlichem Charakter, erwähnt. Dieses sollte die Mitteilungen zu allen Vorgängen enthalten, für die im schweizerischen Obligationenrecht eine amtliche Veröffentlichung verlangt wird. Nach ausgiebigen

Beratungen und mehreren Konferenzen wurde schliesslich der Antrag des Berner Delegierten gutgeheissen: Auf ein spezielles Handelsrecht wurde verzichtet und stattdessen beschlossen, ein allgemeines Obligationenrecht zu erarbeiten. Bis zu dessen Inkraftsetzung am 1. Januar 1883 vergingen jedoch nochmals 20 Jahre.

Seit 125 Jahren verfügbar Das erste SHAB wurde am 6. Januar 1883 veröffentlicht. Seither erscheint es regelmässig und erfreut sich einer treuen Leserschaft. Bis heute ist es das einzige Publikationsorgan der Eidgenossenschaft, das fünfmal wöchentlich mit den neusten amtlichen Informationen und gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen erscheint. Die Aufgaben des SHAB wurden zum ersten Mal in der «Verordnung des Bundesrates vom 29. August 1882 über das Handelsregister und Handelsamtsblatt» festgelegt. ▶

◀ Ein Gebäude mit Geschichte: 1909 erbaut, wurde hier die Berner Tageszeitung «Der Bund» produziert. Zehn Jahre später zog das SHAB ein. Obschon das Logo des «Bund» auch heute noch am Turm sichtbar ist, ist jetzt hier das SECO eingemietet, bei welchem auch das SHAB angesiedelt ist.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal

vom Jahre 1882

(Genehmigung der Aufsichtsbehörden vorbehalten)

Soll	Haben
Lastposten	Nutzposten
I. Verwaltungskosten	
3,028	Entschädigung an die Verwaltungsbehörden
24,865	Besoldungen und Gratifikationen an die Angestellten u. das Hilfspersonal (inkl. Sparkassenschemer)
336	Assuranz und Unterhalt des Bankgebäudes
2,000	Lohnmiete
1,190	Heizung, Beleuchtung und Reinigung
2,494	Büroausgaben, Druckkosten, Formulare, Isolate
1,330	Porto, Depeschen und Kontokorrentposten
160	Möblieranschaffung
43,248 39	1,634 65
II. Steuern	
720	Bundes-Beiznotensteuer
III. Passivzinsen	
<i>a. Auf Schulden in laufender Rechnung</i>	
198 09	an Emissionbanken und Korrespondenten
38,541 84	an Konto-Korrent-Kreditoren
107,970 47	69,229 71 an Sparkassen-Einlagen
<i>b. Auf Bankobligationen</i>	
793,218 13	bezahlte Zinsen
1,186 30	bezahlte Provisionen
75,741 40	füllige und nicht erhaltene Zinsen
387,870 70	Bruchzinsen auf 31. Dezbr. 1882
915,487 43	1,261,016 53
807,516 98	453,499 55 ab: Bruchzinsen und ausstehende Coupons von 1881
IV. Verluste und Abschreibungen	
100	Auf Schuldscheinen (Verlust)
2,875 50	Auf Effekten (Mindertaxation)
5,000	Auf dem Bankgebäude (Mindertaxation)
8,065 89	89 50 Auf andern Grundeigentümern (Mindertaxation)
V. Statutarische Verzinsung eigener Gelder	
Verzinsung des Donationskapitals:	
125,325	Bezahlte Zinsen
39,937 35	Anf 31. Dezember 1882 berechnete
165,162 30	
121,000	ab: auf Ende 1881 berechnete
145,925	40,162 35
Verzinsung des Reservefonds	
VI. Reingewinn	
59,470 38	6,205 50 Gewinn-Saldo-Vortrag von 1881
	53,264 80 Reingewinn des Rechnungsjahres 1882
1,172,910 14	
L. Ertrag des Wechsel-Konto	
<i>Von Diskonto-Schreib-Wechseln</i>	
	eingekommene Zinsen 49,040 42
	Rück-Diskonto von 1881 à 5 1/2% 4,018 20
	53,058 67
	ab: Rück-Diskonto auf 31. Dezember 1882 à 4 % 6,242 82
	46,815 85
<i>Von Gantrüdeln:</i>	
	eingekommene Zinsen 70,621 16
	Aktivzinsen auf Ende 1882 von verzinslichen Gantrüdeln 18,163 05
	Rück-Diskonto von 1881 auf unverzinsliche Gantrüdel à 5 % 01,793 40
	150,577 60
	ab: Aktivzinsen auf Ende 1881 21,120 35
	Rück-Diskonto auf Ende 1882 à 5 1/2% 32,421 80
	73,612 15
	76,965 45
<i>Von Inkasso-Wechseln:</i>	
	Inkassogebühren netto 3,319 31
	127,100 63
II. Aktivzinsen u. Provisionen	
<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung:</i>	
	von Emissionbanken und Korrespondenten 5,498 17
	von Konto-Korrent-Debitoren 29,240 15
	34,738 32
<i>b. Auf andern Guthaben und Anlagen:</i>	
	von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit: 197,449 56
	Zinseszinsen auf Jahreschluss 33,316 15
	Bruchzinsen auf 31. Dezember 1882 37,009 45
	177,665 16
	ab: Zinseszinsen und Bruchzinsen vom Vorjahre 44,505 77
	113,359 39
	von Hypothekendarlehen:
	eingekommene Zinsen 845,096 52
	Zinseszinsen auf Jahreschluss 374,877 80
	Bruchzinsen auf 31. Dezbr. 1882 212,665 25
	1,432,639 57
	ab: Zinseszinsen und Bruchzinsen vom Vorjahre 794,734 25
	637,905 32
	von Wertpapieren:
	eingekommene Zinsen 30,829 80
	Bruchzinsen auf 31. Dezbr. 1882 8,595 95
	39,425 75
	ab: Bruchzinsen vom Vorjahre 4,780 45
	34,629 30
	Kerogewinn 33 75
	24,663 06
	1,080,666 08
	2,000
	4,620 75
	2,320 30
	6,205 50
	1,172,910 14

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal vom Jahre 1882.

Vorgeschlagene Vertheilung des Reingewinnes von 1882

gemäß § 42 des Bankgesetzes vom 13. Oktober 1873.*

Auf Ende 1881 betrug der Reservefonds
hinzü der Zins des Reservefonds pro 1882
zur Ergänzung auf Fr. 500,000 hiesigen somit

Fr. 465,000. —
» 20,925. —
» 14,075. —

Demnach wird gemäß § 42 des Bankgesetzes vorgeschlagen, von dem Ertrag des Jahres 1882 zuzutheilen:
den Reservefonds zum Voraus
von Ueberschuss dem Reservefonds immer
ebenso dem Kanton Baselland
und auf neue Rechnung vorzutragen

Fr. 14,075. —
» 15,000. —
» 15,000. —
» 15,395. 30

Gleich dem Saldo auf Gewinn- und Verlust-Rechnung

Fr. 59,470. 39

Hierdurch erhöht sich der Reservefonds um Fr. 50,000 und erreicht die Summe von Fr. 515,000.

* § 42. Der nach Abzug der Abschreibungen sämtlicher Unkosten und allfälliger Verluste sich ergebende Reingewinn wird vollständig zur Gründung eines Reservefonds verwendet. Sobald dieser letztere die Summe von Fr. 500,000 erreicht, so wird zur noch die Hälfte des Reingewinnes zur Ausfüllung des Reservefonds verwendet, die andere Hälfte dagegen dem Staat angekündigt, welcher dieselbe zur Rückzahlung der Anleihen verwenden soll, die er zur Beschaffung des der Bank überlassenen Grundkapitals aufgenommen hat.



◀ Eine der ersten im SHAB publizierten Bilanzen aus dem Jahr 1882. Auch heute noch erscheinen im SHAB jährlich über 200 Bilanzen von Banken und Versicherungen.



Trotz grossen technischen Fortschritten ist der Weg zum papierlosen Büro auch in der SHAB-Redaktion noch nicht ganz Realität.

► Diese Verordnung wurde mehrmals revidiert. Die derzeit geltende «Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt» trat am 1. März 2006 in Kraft. Ein bedeutender Punkt der neuen Verordnung ist die Regelung der elektronischen Veröffentlichung des SHAB. So ist in der Verordnung festgehalten, dass ausschliesslich die elektronische Fassung rechtswirksam ist. Alle digitalen SHAB-Anzeigen werden heute mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen.

Obwohl das Volumen der Veröffentlichungen kontinuierlich zugenommen hat, blieb das Format des Handelsamtsblatts während langer Zeit mehr oder weniger gleich. Erst im Jahre 1968 wurde vom Kleinformat auf das Zeitungsformat umgestellt. Das SHAB gilt seit jeher als beliebtes Nachschlagewerk, welches in der Schweizerischen Nationalbibliothek archiviert wird.

Eine ungewöhnliche Tageszeitung

Auf den ersten Blick gleicht das SHAB einer normalen Tageszeitung. Es unterscheidet sich jedoch von allen anderen klassischen Pressetiteln durch die Art und Weise, wie es gelesen wird. Die Recherche von Informationen im SHAB erfolgt meistens sehr selektiv womit das Nutzerverhalten eher mit dem Konsultieren eines Fahrplans oder Telefonbuchs zu vergleichen ist. Bei den Leserinnen und Lesern handelt es sich hauptsächlich um Fachleute aus Handel, Industrie und Gewerbe sowie um Banker, Treuhänder, Patent- und Rechtsanwälte, Notare oder Geschäftsführer, die enge Geschäftsbeziehungen mit diesen Wirtschaftskreisen unterhalten. In seinem ersten Erscheinungsjahr hatte

das SHAB bereits 4300 Abonnenten. Es erschien regelmässig jeden Donnerstag, bei Bedarf aber auch an den andern Tagen im Umfang von acht bis zwölf Seiten. Aufgrund des zunehmenden Volumens der Anzeigen und Bekanntmachungen wurde mit der Zeit auf eine tägliche Erscheinungsweise umgestellt, so dass das SHAB an sechs Wochentagen erschien. Bis ins Jahr 1988 wurde es somit auch samstags veröffentlicht. Nun wird es täglich von Montag bis Freitag publiziert. Durchschnittlich enthält es pro Ausgabe



Das SHAB wird heute bei der Gassmann AG in Biel in einer Auflage von ca. 10 000 Exemplaren gedruckt. ▶

- ▶ 48 Seiten (der absolute Rekord liegt bei 84 Seiten), was insgesamt ca. 13 500 Seiten pro Jahr ergibt. Jeden Tag werden 1200 bis 1500 Einzelmeldungen publiziert, von denen 90% eine unmittelbare Rechtswirkung entfalten.

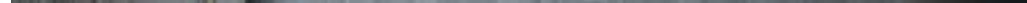
1999: Der Beginn bedeutender Änderungen

Das SHAB wies seit der ersten Ausgabe ein eher nüchternes Layout auf. Dieses hat sich während gut 120 Jahren praktisch nicht verändert. 1999 überarbeitete das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit Unterstützung eines externen Medienberaters die Gestaltung der Zeitung. Im Vorfeld dieses Redesigns wurde eine

Analyse zu den Bedürfnissen der Leserinnen und Leser und zum Nutzungspotenzial des SHAB durchgeführt. Aus dieser Analyse ging hervor, dass gewisse Kreise der Leserinnen und Leser auch im Zeitalter des Internets Wert auf eine gedruckte Ausgabe legen. Gleichzeitig wünschten sie jedoch

eine klarere und benutzerfreundlichere Darstellung der Informationen. So lag es auf der Hand, dass auf der letzten Seite der Zeitung ein Index aller Publikationen, geordnet nach den Unternehmen (in alphabetischer Reihenfolge und mit Angabe der Seitenzahl), eingeführt werden musste. Nebst der Harmonisierung der Publikationstexte und den Verbesserungen des Zeitungslayouts äusserte die SHAB-Leserschaft den dringenden Wunsch nach einer Online-Version der Anzeigen.

Diese wertvollen Ratschläge blieben nicht unbeachtet. Als verantwortlicher Heraus-



- ◀ Redaktionsstube Anfang des letzten Jahrhunderts im geschichtsträchtigen Gebäude an der Effingerstrasse. Heute arbeiten hier 14 Mitarbeiter für die tägliche Produktion des SHAB.



geber des SHAB wurde das SECO beauftragt, eine Modernisierung der Zeitung in die Wege zu leiten. Unter seiner Leitung wurde dieser Auftrag von einer interdepartementalen Projektgruppe umgesetzt, die sich aus Vertretern der wichtigsten Auftraggeber des SHAB, des Bundesamts für Justiz (BJ) und des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) zusammensetzte. Aus der darauffolgenden Umsetzung resultierte eine der ersten E-Government-Plattformen der Schweiz überhaupt. Die Grundlage des Projekts beruhte auf einer Datenbank, in

die alle Elemente integriert wurden, die für die Produktion des SHAB erforderlich sind: Erfassung, Aufbereitung und elektronische Bearbeitung der Anzeigen, automatische Übergabe der Daten in das elektronische Layoutsystem und deren automatische Weiterleitung zur Druckerei. Die ersten elektronisch erstellten Seiten wurden am 18. Juni 2001 an die Druckerei übermittelt. Zunächst wurden nur die Rubriken «Handelsregister», «Schuldenrufe» und «Abhanden gekommene Werttitel» elektronisch aufbereitet. Am 1. Oktober 2001 wurde das neue Layout auch für die restlichen Rubriken eingeführt.

SHAB-Online – ein modernes und kostengünstiges Arbeitsinstrument

Die Datenanlieferung von den über 3000 verschiedenen publizierenden Stellen erfolgt heute mittels interaktiven Formularen auf der SHAB-Plattform. Mit den wichtigsten



Diese Marke ist im Eidgenössischen Amt für Fabrik- und Handelsmarken eingetragen worden und wurde als erste überhaupt im SHAB publiziert.

Datenlieferanten – dazu gehören das Eidgenössische Amt für das Handelsregister sowie das IGE – wurden direkte Schnittstellen programmiert. Die Betriebs- und Konkursämter, Gerichte, Beschaffungsstellen des Bundes und der Kantone sowie private Institutionen und Unternehmen übermitteln die Publikationen mit den erwähnten elektronischen Formularen. Die elektronische SHAB-Plattform führt bei allen Beteiligten zu grossen Zeiteinsparung bei der Publikation. So konnte die Durchlaufzeit in der Redaktion stark reduziert werden. ▶



Chocolade in Sachsen. (Auszug aus den amtlichen Berichten des «Deutschen Handelsarchivs» über das Jahr 1882.)

Das Geschäft der Chocoladenfabriken war in den letzten drei Monaten, wie es stets das Weihnachtstest mit sich bringt, ein sehr reges und gestaltete sich lebhafter wie in den letzten Jahren, wozu die geringe Obst-ernte jedenfalls beitrug. Der Absatz feiner Chocoladen und Kakao hat sich auch im vergangenen Jahre weiter gesteigert. In ersterem Artikel macht die Fabrik **Sachau** den heimischen Fabriken immer noch bedeutende Konkurrenz. Den hohen Eingangszoll zu umgehen, hat sie auf badischem Gebiet, nahe der Schweizer Grenze, eine Fabrik errichtet und sich durch Einführung von gebranntem Kakao noch Zollvortheile verschafft.

Commerce des chocolats en Saxe. Extrait traduit des rapports officiels sur l'année 1882, publiés dans le «Deutsches Handelsarchiv».

«Comme c'est toujours le cas aux approches des fêtes de Noël, les fabriques de chocolat ont eu beaucoup à faire pendant les trois derniers mois de l'année; la demande a même été plus forte que les années précédentes, ce qui est dû en partie à la mauvaise récolte des fruits. La consommation des chocolats fins et des cafés a continué, comme en 1881, à aller en augmentant. Quant au premier de ces articles, la fabrique Sachau fait toujours une grande concurrence aux fabriques indigènes. Pour se soustraire au droit d'entrée bien élevé, elle a établi une fabrique sur territoire tertiaire, tout près de la frontière suisse, et a su obtenir encore des avantages, quant aux droits d'entrée, en important le cacao à l'état torréfié»



- Die Meldestellen können dank einem persönlichen Dokumentenmanager jederzeit nachvollziehen, in welchem Status eine Meldung ist. Nebst der zeitlichen Einsparungen fallen auch die früher notwendigen Portokosten und Telefongebühren für die Meldestellen weg. Eine Erleichterung ist auch die Weiterleitung der Publikationen an die Amtsblätter der Kantone durch die SHAB-Redaktion. Die Daten werden von den Meldestellen ein einziges Mal erfasst und anschliessend ab der SHAB-Plattform automatisch an die gewünschten Medien weitergeleitet.

Bis zu 70 000 Abfragen pro Tag

Die Informationssuche durch die Unternehmen wurde mit der Einführung des Internetportals ebenfalls erheblich vereinfacht. Dieses ermöglicht eine kostenlose Abfrage aller Anzeigen im SHAB. Die hauptsächlichen SHAB-Online-Kunden sind Datenlieferanten und Institutionen, welche die Daten nutzen, sowie Druckereien, Banken, Versicherungen, Treuhandgesellschaften, Inkassofirmen, Buchhalter und Privatpersonen. Ihre Suchoperationen reichen von einfachen Informationsanfragen bis zu spezifischen Suchvorgängen in den Rubriken des

SHAB. Im Jahr 2002 wurden rund 600 regelmässige Nutzerinnen und Nutzer des Internetportals www.shab.ch verzeichnet; mittlerweile werden auf der Homepage bis zu 70 000 Abfragen pro Tag registriert. Die Anzeigen im SHAB werden somit heutzutage doppelt so häufig konsultiert als vor der Einführung der Online-Version. Damit konnte das SHAB seine Präsenz in der Öffentlichkeit ausbauen und hat nun auch einen entsprechend höheren Bekanntheitsgrad.

- Während im Jahr 2002 rund 600 regelmässige Nutzerinnen und Nutzer des SHAB verzeichnet waren, sind es mittlerweile bereits über 70 000.



SHAB-Flash

■ **1882** Die Aufgaben des SHAB werden erstmals in der Verordnung des Bundesrates vom 29. August betreffend das Handelsregister und das Schweizerische Handelsamtsblatt geregelt.

■ **1883** Das SHAB erscheint zum ersten Mal am 6. Januar. Der erste Teil der Ausgabe erscheint ohne die Meldungen des Handelsregisters immer donnerstags (insgesamt 52 Ausgaben). Der zweite Teil der Ausgabe enthält die Eintragungen im Handelsregister und wird nach Bedarf herausgegeben (insgesamt 139 Ausgaben).

■ **1884–1889** Das SHAB erscheint 2–3 Mal wöchentlich, im Schnitt 140 Ausgaben pro Jahr.

■ **1890** Das SHAB erscheint regelmässig mittwochs und samstags; je nach Bedarf werden auch zusätzliche Ausgaben publiziert (insgesamt 191 Ausgaben).

■ **1896** Ab dem 26. Dezember erscheint das SHAB täglich und wird mit dem Abendzug in den Versand gebracht.

■ **1900** Das SHAB erscheint von nun an 1–2 Mal täglich ausser an Sonn- und Feiertagen. Damit werden in diesem Jahr 422 Ausgaben herausgegeben.

■ **1922** Ab Januar erscheint das SHAB nur noch einmal pro Tag (von Montag bis Samstag) mit insgesamt 294 Ausgaben.

■ **1937** Am 7. Juni tritt eine neue Verordnung des Bundesrates über das Schweizerische Handelsamtsblatt in Kraft.

■ **1968** Am 3. Januar erscheint die erste Ausgabe im Grossformat (32×48 cm), welche das bisherige Kleinformat (28×42 cm) ablöst.

■ **1989** Ab Januar erscheint das SHAB nur noch an 5 Arbeitstagen pro Woche (Montag–Freitag) mit insgesamt 253 Ausgaben.

■ **1989** Am 20. November wird das SHAB erstmals zweifarbig gedruckt. Der Zeitungskopf wird blau dargestellt.

■ **2001** Das SHAB wird einem umfassenden Redesign unterzogen. Die Meldungen werden in einer einheitlichen Form dargestellt und neu in 12 Rubriken unterteilt. Die Hausfarbe wird orange und zieht sich durch das ganze Layout.

■ **2001** Im Oktober werden die ersten Meldungen neben der Zeitung auch im Internet publiziert.

■ **2006** Am 1. März tritt die revidierte Verordnung des Bundesrates über das Schweizerische Handelsamtsblatt in Kraft. Damit wird die elektronische Form des SHAB als rechtsverbindlich erklärt.

■ **2007** Am 3. Januar wird eine Tagesausgabe des SHAB mit insgesamt 84 Seiten hergestellt. Dies bedeutet einen neuen Rekord.

■ **2008** Am 11. Februar wird der neue Webauftritt www.shab.ch aufgeschaltet.



Und wenn die gedruckte Version eines Tages aufgegeben würde?

Für das SHAB und deren Herausgeber sowie die Nutzerinnen und Nutzer entsprach der Eintritt ins elektronische Zeitalter einer kleineren Revolution. Trotz der langjährigen, fast gleichbleibenden Publikationsform wurde diese Veränderung ohne grössere Schwierigkeiten realisiert und von der Leserschaft sehr gut akzeptiert. Damit wurde bestätigt, dass das SHAB sich durchaus zukunftsgerichtet verändern kann. Die Redaktion ist bestrebt, auch weiterhin den technologischen Veränderungen Rechnung zu tragen. Sie arbeitet bereits an zukünftigen Lösungen,

mit denen die Erwartungen der zahlreichen Leserschaft noch besser erfüllt werden sollen. Die realisierten Veränderungen haben indessen gewisse Auswirkungen nach sich gezogen. Im Jahr 1998 erreichte das SHAB mit einer Auflage von 22 000 Exemplaren den Zenit. Aufgrund der alternativ zur Verfügung stehenden Online-Version und deren Rechtsverbindlichkeit seit März 2006 ging die Auflage der gedruckten Ausgabe im Jahr 2007 auf rund 10 000 Exemplare zurück. Diese Tendenz dürfte sich weiter fortsetzen. Es ist daher durchaus vorstellbar, dass die gedruckte Ausgabe früher oder später definitiv verschwinden und nur noch eine elektronische Version verfügbar sein wird. Ob dies blosser Spekulation oder Zukunftsmusik ist, wird uns erst die Zukunft zeigen... ■

Die Druckausgabe des SHAB im Sinkflug in eine eher ungewisse Zukunft. ▶



Nr. 100 Preis 25.00 CHF
 Bestell-Nr. 500.000
 Anzeigen bei
 0000000000
 Druckkosten

Von Handelsregister

- Handelsregister
- Eintragung
- Löschung
- Abmeldung
- Abmeldung
- Abmeldung
- Abmeldung

Rufen Sie die aktuelle Liste
 Sie sparen über 50% Kosten im

SHAB in eigener Sache

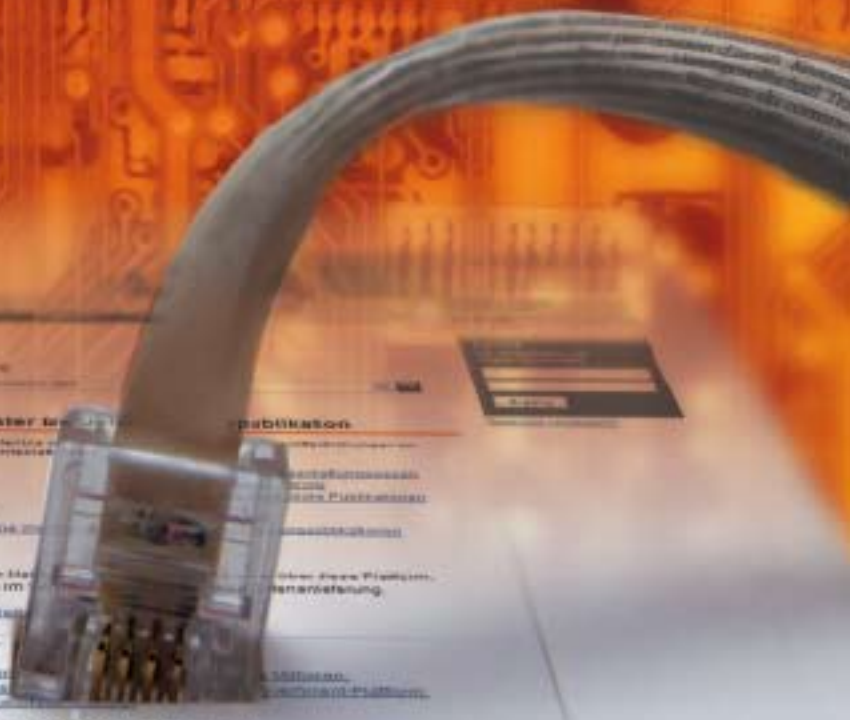
12.12.2007: [Verkauf und](#)
 08.12.2008: [Stichtag](#)

Weitere Informationen zum SHAB finden Sie im Kapitel [SHAB](#).

KONTAKT

Redaktion und Verlag (Amtliche Publikationen):
 Schweizerisches Handelsamt
 Postfach 9164
 3001 Bern, CH
 Telefon +41 (0)31 324 09 92
 Fax +41 (0)31 324 09 61
 E-Mail: info@shab.ch

Hier lesen Sie die Antworten zu häufig gestellten Fragen.
[Redaktionelle Ansprechpartner](#) helfen Ihnen gerne persönlich weiter



SHAB-Online: Das bedeutende E-Government-Portal

Pionierhaftes Online-Projekt Die Aufschaltung der SHAB-Webseite im Jahr 2002 war ein wichtiger Meilenstein auf dem Pfad innovativer E-Government-Projekte. Unter der Leitung des SECO wurde die Internet-Plattform SHAB-Online zur öffentlichen und verwaltungsinternen Nutzung entwickelt.

Das neue Internetangebot entsprach den veränderten Informationsansprüchen der Leserschaft, die zuvor gezielt erfasst worden waren. Die Zentralisierung aller Publikationsdaten in einer Datenbank bildete das Herzstück der innovativen Online-Plattform. Darauf basierend berücksichtigte eine beachtliche Zahl an

Anfang 2002 lancierte das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die Internet-Plattform SHAB-Online: Eine zentrale Publikationsdatenbank mit einem umfangreichen Angebot an elektronischen Formularen bildet das Herzstück dieser Lösung. Meldungen können orts- und zeitunabhängig vorbereitet und kostengünstig zur Publikation eingereicht werden. Eine qualifizierte digitale Signatur garantiert die Authentizität der rechtsverbindlich publizierten Daten im Internet. Das strukturierte Publikationsformat berücksichtigt die geänderten Informationsansprüche der Leserschaft.

integrierten Online-Formularen wichtige publizistische und wirtschaftliche Zielsetzungen weiterer Anspruchsgruppen: Ab sofort war es für Datenlieferanten möglich, Meldungen orts- und zeitunabhängig vorzubereiten und diese dann komfortabel und kostengünstig zur Publikation an die SHAB-Redaktion einzureichen. Schon bald wurden damit erste Erfolge verzeichnet. So reduzierten sich innert Jahresfrist allein die externen jährlichen Satzkosten aufgrund der optimierten Herstellungs- und Produktionsprozesse um über eine Million Franken.

Wissenschaftlich belegte Wirtschaftlichkeit Neben dem grossen wirtschaftlichen Nutzen für die Öffentlichkeit ergab sich auch ein hoher Rationalisierungseffekt in der Verwaltung. Dies untermauerte 2006 eine breit angelegte Wirtschaftlichkeitsprüfung der Universität St.Gallen mit entsprechenden Zahlen: Hochgerechnet auf die bis dahin fünfjährige Laufzeit der elektronischen Angebote von «SHAB-Online» resultierte eine verwaltungsinterne Aufwandreduktion von 9 bis 12,8 Mio. Franken, was zur gesamtschweizerischen Wirtschaftersparnis von insgesamt 33 bis 55 Mio. Franken beitrug. Zum ersten Mal wurde somit ein E-Government-Projekt nachträglich nochmals hinsichtlich Aufwand und Wertschöpfung analysiert – und eindeutig positiv beurteilt.

Die SHAB-Daten wurden inzwischen bereits doppelt so oft konsultiert als vor der Einführung der Online-Plattform. Die starke und durchaus gewollte Nutzungsverlagerung



Die grafische Branche hat einen grossen Wandel durchlaufen. Während zur Zeit der beweglichen Lettern zum Setzen einer Zeitungsseite ein Setzer einen ganzen Tag beschäftigt war, werden die Seiten heute automatisiert in sekundenschnelle umbrochen.

führte dazu, dass die Druckauflage der Zeitung von rund 22 000 auf heute 10 000 Exemplare gesunken ist. Bei fortschreitender Tendenz sind auch künftig Einsparungen bei den Druck- und Papierkosten zu erwarten.

Stabilität und Rechtssicherheit

Im März 2006 setzte der Bundesrat die vollständig revidierte Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB) in Kraft. Diese aktualisierte gesetzliche Grundlage bildet seither die Basis für den geregelten Betrieb und die Weiterentwicklung des breit bekannten und intensiv genutzten SHAB-Online-Portals. Zugleich ermöglicht sie den erstmaligen Einsatz der qualifizierten digitalen Signatur bei der Veröffentlichung von rechtsrelevanten Wirtschaftsdaten im Internet.

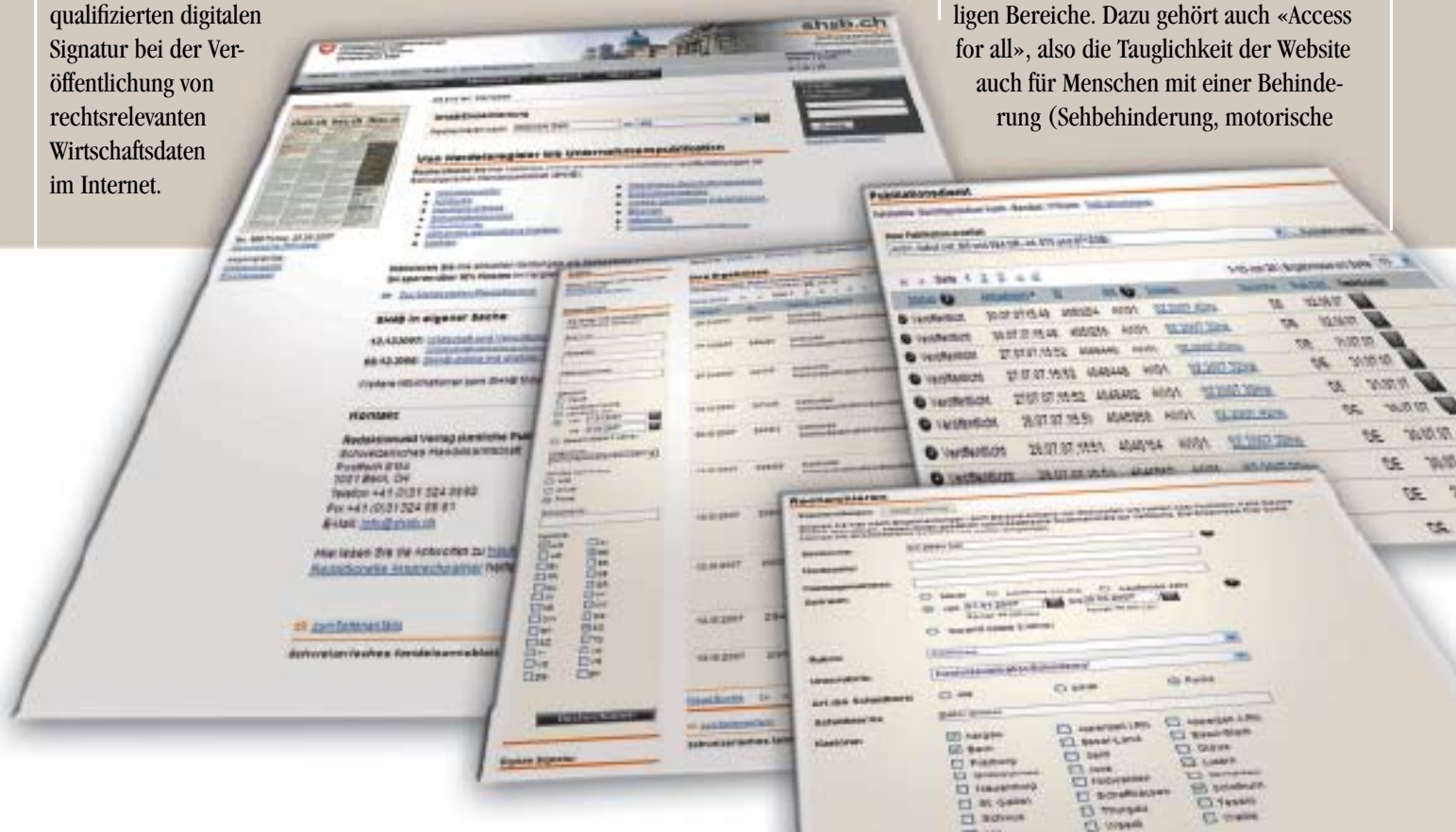
Jede elektronisch veröffentlichte SHAB-Meldung enthält seither eine entsprechende Signaturinformation, welche ihre offizielle Authentizität ausweist.

SHAB-Online in neuem Kleid...

Eine 2006 durchgeführte Benutzerumfrage unter der SHAB-Online-Leserschaft ergab einen erfreulich hohen Zufriedenheitsgrad mit den bis dahin angebotenen Dienstleistungen: Vier von fünf Nutzerinnen und Nutzern waren mit der Handhabung des SHAB-Webportals bereits «zufrieden bis sehr zufrieden». Dennoch ergaben sich zahlreiche Anregungen, sodass eine grund-

legende Erneuerung (Re-Launch) geplant wurde, welche der angestrebten Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit noch besser gerecht werden sollte.

Das neue Design von SHAB-Online ist weiterhin schlicht und übersichtlich und orientiert sich am neuen Corporate Design der Bundesverwaltung. Der Auftritt ist klar nutzungsorientiert und bietet kurze Navigationswege zu den einzelnen Angeboten. Ein Content Management System (CMS) ermöglicht eine effiziente und zeitgerechte Pflege der Inhalte. Die bedürfniskonforme Gestaltung erleichtert den heterogenen SHAB-Benutzergruppen den raschen Zugang und die intuitive Handhabung ihrer jeweiligen Bereiche. Dazu gehört auch «Access for all», also die Tauglichkeit der Website auch für Menschen mit einer Behinderung (Sehbehinderung, motorische





Behinderung, Lernbehinderung). Um dies zu erreichen, wurden modernste Technologien wirksam eingesetzt.

... und mit verbesserter Funktionalität

SHAB-Online-Benutzerinnen und -Benutzer finden nun je ein Register zum Recherchieren, Publizieren und Abonnieren von Meldungen. Zahlreiche Einstiegsseiten in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch – und zusätzlich in Englisch für globale Abfragen – haben informierenden, beratenden und weiterbildenden Charakter. Das umfassende Angebot an Online-Formularen zur elektronischen Erfassung, Einreichung und Kontrolle von Meldungen wurde optisch und funktional nochmals grundlegend optimiert. Zudem wurden formularspezifische Zusatzinformationen integriert, um auch ungeübte Benutzerinnen und Benutzer zukünftig noch

besser zu unterstützen. Diverse weitere Links dienen Korrespondenz- und Supportanliegen oder dokumentieren den Bezug des SHAB zum politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld.

Wir freuen uns, mit dem überarbeiteten Online-Portal der Öffentlichkeit und Verwaltung weiterhin ein kostengünstiges, zweckmässiges, übersichtliches und vor allem komfortables Instrument zur Verfügung stellen zu können. Es unterstützt und erleichtert den Kontakt mit der SHAB-Redaktion in geschätzter Form – und wird wiederum den aktuellen Ansprüchen des E-Government gerecht.

Natürlich ist unser Internetportal auch für Sie rund um die Uhr offen! Wir laden Sie deshalb zu einem Rundgang durch die SHAB-Themenvielfalt ein und wünschen Ihnen dabei viel Vergnügen. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen unter info@shab.ch entgegen. Herzlichen Dank! ■

◀ Unter www.shab.ch können SHAB-Meldungen rund um die Uhr elektronisch aufbereitet, zur Publikation eingereicht und als offizielle, digital signierte Veröffentlichung gezielt gesucht werden.

Moderne Produktion

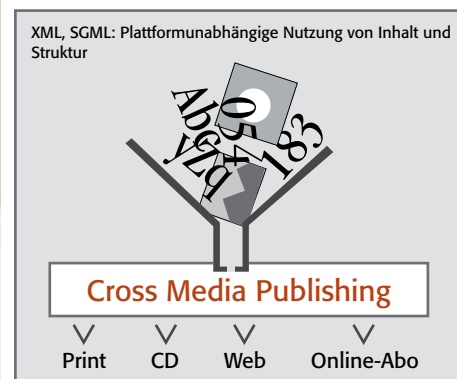
Einmal erstellt – mehrfach genutzt

Die vielfältigen Bedürfnisse der SHAB-Leserschaft setzen die Rahmenbedingungen der modernen Produktion: Nach dem Prinzip «einmal erstellt – mehrfach genutzt» werden die Informationen (Texte, Bilder, Tabellen etc.) im heutigen Redaktionssystem medienunabhängig aufbereitet. Zur anschliessenden Publikation in unterschiedlichsten Medien werden sie in einer zentralen Datenbank verwaltet. Diese Plattformunabhängigkeit basiert auf dem Einsatz von XML und SGML, so genannten Markup-Sprachen zur getrennten Behandlung von Inhalt, Struktur und Format der Meldungsinhalte.



Effiziente Zeitungsproduktion dank automatisiertem Datenimport: Gesammelte Korrekturabzüge in der SHAB-Redaktion.

Die moderne Form der Datenaufbereitung stellt für das SHAB einen erheblichen Mehrwert dar: Die manuelle Arbeit wird reduziert, und der höhere Automatisierungsgrad senkt Kosten und sichert eine hohe, gleich bleibende Qualität. Zudem ergibt sich eine effiziente Vielseitigkeit, die sich in den Endprodukten zeigt:



Während die gedruckte Version des SHAB fortlaufend sinkt, wird die rechtswirksame Veröffentlichung im Internet immer breiter und intensiver genutzt. Zusätzlich bevorzugt eine zunehmende Zahl an Firmen und Privaten das Alternativangebot der Online-Abonnemente. Ergänzend können veröffentlichte SHAB-Daten auch auf Datenträger (CD/DVD) transferiert werden.

All diese Produkte werden effizient aus einer Quelle erzeugt: Die zentrale Datenbank bildet auch für zukünftige Bedürfnisse das richtige SHAB-Fundament.

Langzeitarchivierung und Verfügbarkeit der SHAB-Daten

Eine mögliche Begriffsdefinition für Archiv ist eine Einrichtung zur Sammlung, Ordnung, Aufbewahrung, Verwaltung und Nutzung von schriftlichen sowie anderen Überresten aus dem Bereich der Verwaltung und anderen öffentlichen oder privaten Institutionen, die einen bleibenden Wert besitzen.

Archiv der Nationalbibliothek Die langfristige Aufbewahrung des SHAB ist in

Nebst der täglichen Bereitstellung der aktuellen Informationen im SHAB gilt es auch sicherzustellen, dass der gesetzliche Anspruch der fortwährenden Einsichtnahme in ältere SHAB-Daten für jedermann gewährleistet ist. Für diese Aufgabe ist die Schweizerische Nationalbibliothek zuständig, welche sämtliche Printausgaben – und künftig auch die elektronischen Daten – des SHAB feinsäuberlich aufbewahrt und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

der Schweiz Aufgabe der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB) in Bern. Anlässlich eines Besuch bei der NB wurde dem Herausgeber des SHAB kürzlich wieder

einmal der Zutritt zu den Archivschränken bewilligt. Die Frage für uns war: Finden wir tatsächlich noch die ältesten Ausgaben des SHAB aus dem 19. Jahrhundert, oder treffen wir, wie in der Begriffsdefinition formuliert, nur noch «Überreste» aus dieser Zeit an?

Unsere positivsten Erwartungen wurden dann aber bei Weitem übertroffen. In feinsäuberlicher Manier aufbewahrt, fanden wir sämtliche Ausgaben des SHAB, von der Erst-





ausgabe vom 6. Januar 1883 bis hin zu den aktuellen Ausgaben. Sehr erstaunt waren wir über die hervorragende Papierqualität und Lesbarkeit dieses 125-jährigen Printproduktes. Dies zeugt von einer sehr professionellen Aufbewahrungs- respektive Konservierungsmethode der NB. Es ist somit jeder Bürgerin und jedem Bürger während den Öffnungszeiten der NB möglich, eine lückenlose Einsicht in die

vollständige Sammlung der SHAB-Ausgaben zu nehmen.

Mit dem Einsatz moderner Informatiktechnologien erfolgt die Produktion der SHAB-Inhalte heute durchwegs digital. Somit steht nicht mehr die Erstellung des gedruckten Produktes im Vordergrund, sondern vielmehr die Erzeugung der digitalen Dateien, von denen aus die für den Bedarf der Rechtsanwender erforderlichen Publikationsangebote (Internet, elektronische Abonnemente und bis auf weiteres die gedruckte Fassung) abgeleitet werden. Mit der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Publikationsgesetz vom 18.6.2004 sowie Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur) wurden dank dem Einsatz einer qualifizierten elektronischen Signatur die Voraussetzungen geschaffen, die elektronische Form des SHAB als alleine massgeblich zu erklären. Zu diesem Zweck



Zurzeit werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass die elektronischen SHAB-Daten automatisch an die NB übermittelt und in einer adäquaten Form einer Langzeitarchivierung zugeführt werden.

Das SHAB-Team heute.



► wird seit dem 1. März 2006 jede Einzelmeldung im Laufe des Produktionsprozesses digital signiert.

Durch die von der SHAB-Redaktion eingesetzten Verfahren und Formate zur elektronischen Publikation von SHAB-Daten sowie deren Archivierung ist sichergestellt, dass über den gesamten Lebenszyklus die Herkunft (Authentizität) und Unverändertheit (Integrität) der Meldungen nachgewiesen werden können. Damit kann langfristig auf die rechtlich massgebenden elektronischen Meldungen zurückgegriffen werden.

Elektronische Langzeitarchivierung

Die Begrifflichkeit der Langzeitarchivierung muss für SHAB-Daten besonders betrachtet werden. Grundsätzlich spricht man von Langzeitarchivierung, wenn die Informa-

tionen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden und greifbar sind. Für SHAB-Daten besteht hingegen der Anspruch auf fortwährende Einsichtnahme, also auch auf Daten, die älter als 10 Jahre sind.

Es gilt nun die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch die elektronische Form des SHAB langfristig in authentischer und unveränderter sowie lesbarer Form zur Verfügung steht. Die Archivierung solcher digitaler Daten wird ebenfalls von der NB wahrgenommen. Zurzeit werden die technischen Voraussetzungen geschaffen,

dass die elektronischen SHAB-Daten automatisch an die NB übermittelt und in einer adäquaten Form einer Langzeitarchivierung zugeführt werden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Nationalbibliothek auch diese technologische Herausforderung in nächster Zeit meistern wird. Bis es soweit ist, können die massgebenden SHAB-Daten auf dem Archiv des Webauftritts www.shab.ch von jedermann kostenlos eingesehen werden. ■

Impressum Herausgeber Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort Publikationen Texte Ueli Pfister, Lucio Sacino, Markus Tanner
Design und Layout Christoph Bigler Fotos Peter Mosimann, Keystone, Der Bund (Archiv), Schweizerische Nationalbibliothek Druck W. Gassmann AG
Projektkoordination Lucio Sacino

Herzlichen Dank unseren Sponsoren autinform.dms Saarbrücken APP Unternehmensberatung AG Bern W. Gassmann AG Biel
mediaman GmbH Mainz Swisscom Schweiz AG Bern Xtreme GmbH Oberdorf



Handelsamtsblatt

Foglio ufficiale svizzero di commercio

Janvier — Berna, li 6 Gennaio

Departement für Finanzen, Zoll und Handel
Département des Finances, des Péages et du Commerce
Uffici per le Finanze, i Dazi ed il Commercio

Postämter sowie die Expedition des Schweiz. Handelsamtsblattes in Bern entgegen
et à l'expédition de la Feuille officielle suisse du commerce à Berne.
e alla spedizione del Foglio ufficiale svizzero di commercio a Berna.

Verichte 4. Ausstellungen 5. Fabrik- und Handelsmarken 6. Bekannte
Rapports 4. Expositions 5. Marques de fabrique et de commerce 6. Connues

Letters destinées à la rédaction doivent être adressées au Bureau fédéral du Commerce
indirizzate all'Ufficio federale del Commercio a Berna.

